

Anhang 4:

Studienplan für das Masterstudienfach Alte Geschichte

Zulassungsvoraussetzungen (§ 3)

- Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit einem Bachelorabschluss der Universität Basel im Studienfach Altertumswissenschaften / Studiengang Altertumswissenschaften mit Schwerpunkt Alte Geschichte oder Studienfach Geschichte mit 40 KP in Alter Geschichte oder mit dem Nachweis von gleichwertigen Studienleistungen, erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule.

Sprachkenntnisse (§ 11)

- Der Nachweis von Griechisch- und Lateinkenntnissen gemäss Wegleitung muss bei der Anmeldung zur Masterarbeit erbracht werden.

Studienaufbau und -struktur

| Bestehen des Studienfachs, KP | Module | Erlaubte Lehrveranstaltungsformen |
|--|---|-----------------------------------|
| 8 KP , davon - 3 KP aus Seminar oder Forschungsseminar - 5 KP aus Seminararbeit | Griechische Geschichte MA | Seminar, Forschungsseminar |
| 8 KP , davon - 3 KP aus Seminar oder Forschungsseminar - 5 KP aus Seminararbeit | Römische Geschichte MA | Seminar, Forschungsseminar |
| 8 KP davon - 3 KP aus Kolloquium - 5 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl | Vertiefung in Alter Geschichte | Alle gem. § 11 Abs. 3 |
| 6 KP aus - Lehrveranstaltung(en) nach Wahl | Vertiefung in Geschichte und Altertumswissenschaften MA | Alle gem. § 11 Abs. 3 |
| 5 KP | Masterprüfung | |
| 35 KP | Minor | |
| 30 KP | Masterarbeit | |
| 65 KP | Major | |

Masterarbeit

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden, in weiteren Sprachen nach Vereinbarung mit den Prüfenden der Masterarbeit.

Masterprüfung

Für die Prüfung wird mit den Prüfenden je ein Thema der griechischen und der römischen Geschichte vereinbart. Darüber hinaus wird ein allgemeiner Überblick über den gesamten Zeitraum der klassischen Antike vorausgesetzt. Geprüft werden die beiden vereinbarten Themen im Fachkontext des allgemeinen Überblicks.

Zuständige Unterrichtskommission
Altertumswissenschaften

Wirksamkeit

Dieser Studienplan wird am 1. August 2013 wirksam. Er gilt für Studierende, die das Masterstudienfach Alte Geschichte am 1. August 2013 oder später beginnen.

Erlass vom 20. Dezember 2012, Genehmigung UR 24. Januar 2013.